

Einführung Basisschrift

Konzept für den Kanton Uri

Vom Erziehungsrat genehmigt am 5. November 2014

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	5
1 Die Basisschrift	6
1.1 Aufbau nach Stufen	6
1.2 Lehrplan Schrift	8
1.3 Lehrmittel Basisschrift	8
2 Einführungstermin	9
3 Kursleitung	10
3.1 Ausbildung.....	10
3.2 Auftrag	10
4 Modulare Weiterbildung	11
4.1 Modul 1 – Einführung	11
4.2 Modul 2 – Schrifterwerb	11
4.3 Modul 3 – Schriftentwicklung.....	12
4.4 Modul 4 – Reflexion.....	12
5 Organisation	13
5.1 Obligatorien	13
5.2 Kosten	14
5.3 Beispiel: Schuljahr 2015/2016.....	15

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Basisschrift – Buchstaben und Zahlen	6
Abbildung 2	Basisschrift mit Rundwenden.....	7
Abbildung 3	Basisschrift – teilverbunden	7
Tabelle 1	Grobziele im Lehrplan Schrift.....	8
Tabelle 2	Obligatorien für Lehrpersonen	13
Tabelle 3	Anzahl Kurse pro Jahr	14
Tabelle 4	Ausgeschriebene Kurse im Schuljahr 2015/16.....	15

Ausgangslage

*Deutschschweizer
Basisschrift* Nach der D-EDK Plenarversammlung vom 12. Juni 2014 zeichnete sich auf sprachregionaler Ebene ein Wechsel hin zu einer teilverbundenen Schrift ab. An der Plenarversammlung vom 30. Oktober 2014 wurde nun folgender Beschluss gefasst.

Die D-EDK empfiehlt den Kantonen, auf die Basisschrift in der Form umzustellen, in der sie im Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich unterrichtet wird. Die D-EDK übernimmt hierzu die Rechte an dieser Schrift vom Kanton Luzern und wird diese Schrift in Zukunft als Deutschschweizer Basisschrift bezeichnen.

*Keine Koordination
in der BKZ* Die Volksschulämter-Konferenz Zentralschweiz (VKZ) hat an ihrer Sitzung vom 28. August 2014 beschlossen, auf eine koordinierte Einführung der Basisschrift zu verzichten, da in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedliche Voraussetzungen herrschen und auch kein zwingender Koordinationsbedarf besteht.

Kanton Uri Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat an der Sitzung vom 3. September 2014 den informellen Entscheid getroffen, die Basisschrift auf das Schuljahr 2016/17 einzuführen. Gleichzeitig hat er das Amt für Volksschulen beauftragt, ein entsprechendes Einführungs- und Weiterbildungskonzept zu erstellen.

Das nun vorliegende Konzept beschreibt vor allem den Aufbau und den zeitlichen Ablauf der Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Reihenfolge der Einführungsschritte. Aber auch mögliche Kursinhalte und Grundlagen zur Basisschrift werden kurz erläutert.

1 Die Basisschrift ¹

Die Basisschrift ist eine klare, schnörkellose Schrift, die es erlaubt, ökonomisch und zügig zu schreiben. Im Gegensatz zur Schweizer Schulschrift entfällt der Zwang, die Buchstaben zu verbinden.

Nationalfonds-Studie Die PHZ Luzern hat im Schuljahr 2009/10 im Rahmen einer Nationalfonds-Studie die schreibmotorischen Leistungen von Kindern der 4. Klasse in Abhängigkeit vom unterrichteten Schrifttyp untersucht. Die Ergebnisse zeigen bezüglich Leserlichkeit und Geläufigkeit der Schrift eindeutige Vorteile bei der Basisschrift. Zudem bestätigt die Studie, dass die Gestaltung des Schriftunterrichts auf die Entwicklung der Schriften der Lernenden einen wesentlichen Einfluss hat.

1.1 Aufbau nach Stufen

Unterstufe In der 1. und 2. Klasse wird die Basisschrift als unverbundene Schrift gelernt. Sie ist eine einfache, klare Schrift. Die Buchstabenformen bleiben über alle Schuljahre gleich. In der 1. Klasse werden die folgenden Buchstabenformen eingeführt.

Abbildung 1 Basisschrift – Buchstaben und Zahlen

Aa	Bb	Cc	Dd	Ee	1	2	3	4	5
Ff	Gg	Hh	Ii	Jj	6	7	8	9	0
Kkk	Ll	Mm	Nn	Oo	?	!			
Pp	Qq	Rr	Ss	Ttt					
Uu	Vv	Ww	Xx	Yy					
Zz	Ää	Öö	Üü						

In der 2. Klasse kommen die sogenannten Rundwenden hinzu. Sie dienen später zur Verbindung der Buchstaben. Es handelt sich aber nach wie vor um eine unverbundene Schrift.

¹ Die Grafiken und einige Textstellen auf den folgenden Seiten stammen von Dokumenten des Kantons Luzern. Verwendung mit Erlaubnis der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern vom 19. September 2014.

Abbildung 2 Basisschrift mit Rundwenden

Die Einführung der Rundwenden bei den Buchstabenausgängen dient dem Erwerb einer rhythmischen, lockeren Schrift. Damit wird auch das Verbinden der Buchstaben optimal vorbereitet.

Mittelstufe 1 Ab der 3. Klasse wird in der Basisschrift verbunden, was der Geläufigkeit der Schrift dient und die Leserlichkeit nicht einschränkt. Auf überflüssige Bewegungen wie Schleifen und rückläufige Überdeckungen wird verzichtet. Die Buchstabenformen bleiben in der verbundenen Version gleich wie in der unverbundenen Variante.

Abbildung 3 Basisschrift – teilverbunden

Die Einführung der Rundwenden bei den Buchstabenausgängen dient dem Erwerb einer rhythmischen, lockeren Schrift. Damit wird auch das Verbinden der Buchstaben optimal vorbereitet.

Mittelstufe 2 Im Lehrplan Schrift und in den Lehrplananpassungen 2006 zur Schrift ist der Schriftunterricht in der 5./6. Klasse in den Grobzielen verankert und didaktisch erläutert. Erlerntes soll gefestigt und die Freude am persönlichen Ausdruck der Handschrift gefördert werden. Geläufigkeit und Leserlichkeit in der persönlichen Handschrift bleiben dabei die übergeordneten Ziele.

1.2 Lehrplan Schrift

Der Lehrplan Schrift (ERB 11. Januar 1989, Ausgabe 1998, Lehrplananpassungen 2006) kann bis zur Einführung des Lehrplans 21 sinngemäss weiterverwendet werden. Die Begriffe Steinschrift und verbundene Schrift müssen lediglich durch unverbundene respektive teilverbundene Schrift ersetzt werden.

Tabelle 1 Grobziele im Lehrplan Schrift

Grobziele	Klasse	1./2.	3./4.	5./6.
Eine für das Schreiben günstige Körper- und Stifthaltung entwickeln (1./2. Kl.), sichern (3./4. Kl.), bewusst beibehalten (5./6. Kl.)		X	X	X
Grundbewegungen der Schrift nach allen Richtungen ausführen		X		
Altersadäquate Feinmotorik und Grafomotorik entwickeln/fördern		X	X	
In <u>Steinschrift</u> <u>unverbundener</u> Schrift schreiben		X		
In <u>teilverbundener</u> Schrift schreiben			X	
Mit verschiedenen Schreibgeräten schreiben (Faserschreiber, Roller, Füller)			X	
Eine leserliche und geläufige persönliche Schrift entwickeln				X
Schriftliche Arbeiten ansprechend und übersichtlich darstellen; dabei <u>Steinschrift</u> <u>unverbundene</u> und <u>teilverbundene</u> Schrift verwenden			X	X
Andere Schriften kennen lernen				X

Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Lehrplans 21 soll auf eine aufwändige Anpassung des Lehrplans verzichtet werden. Stattdessen wird in der Weiterbildung auf die Thematik hingewiesen.

1.3 Lehrmittel Basisschrift

Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern und das Institut für Lehren und Lernen (ILeL) der PHZ Luzern haben ein Lehrmittel entwickelt: „Unterwegs zur persönlichen Handschrift - Lernprozesse gestalten mit der Luzerner Basisschrift“. Der Ordner für Lehrpersonen umfasst: 3 Broschüren: Grundlagen zur Basisschrift, didaktische Kommentare für die 1./2. Klasse, didaktische Kommentare für die 3./4. Klasse Kopiervorlagen für Arbeitsblätter CD mit Buchstabenvorlagen, Werkstätten und weiteren Hilfestellungen für den Unterricht

2 Einführungstermin

- 1. August 2016* Die Basisschrift wird auf Beginn des Schuljahres 2016/17 gleichzeitig von der 1. bis zur 3. Klasse eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt soll niemand mehr die Stein- oder die Schulschrift neu erlernen.
- 2. Klasse* Eine spezielle Situation kann im Einführungsjahr in der 2. Klasse entstehen. Die Schülerinnen und Schüler haben in der 1. Klasse die Steinschrift gelernt und nun sollen eigentlich die Rundwenden ergänzt werden. Die Weiterbildung muss für dieses Problem eine Lösung aufzeigen.
- 3. Klasse* In der 3. Klasse wird anstelle der Schweizer Schulschrift die Basisschrift eingeführt. Auch hier soll die Weiterbildung aufzeigen, wie man die teilverbundene Basisschrift einführen kann, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe die Steinschrift gelernt haben.
- Weitere Stufen* Die Basisschrift wird die weiteren Klassen und Stufen in den Folgejahren schrittweise erreichen. Im Schuljahr 2020/2021 kommen die ersten Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe, welche die Basisschrift gelernt haben. Zu diesem Zeitpunkt sollen alle Lehrpersonen der Urner Volksschule eine Einführung erhalten haben.
- Umstellung abgeschlossen* Ab dem Schuljahr 2022/2023 besuchen nur noch Schülerinnen und Schüler die Urner Volksschule, welche die Basisschrift gelernt haben.
- Frühere Einführung* Schulen können nur dann die Basisschrift früher einführen, wenn dies bedingt ist durch die Anstellung einer neuen Lehrperson, welche nur die Basisschrift gelernt hat. Die Schule muss via Weiterbildung der folgenden Lehrpersonen sicherstellen, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler die Basisschrift über die ganze Schulbahn lernen können.

3 Kursleitung

3.1 Ausbildung

Kursangebot der PH Luzern Die PH Luzern konnte die Nachfrage von Lehrpersonen und Schulen, welche eine Weiterbildung zur Basisschrift wollten, nicht mehr gerecht werden. Deswegen hat man den Kurs „Basisschrift vermitteln - Weiterbildung für Kursleitende“ geschaffen.

Der Kurs befähigt die Teilnehmenden, für Lehrpersonen selbstständig Basisschriftkurse zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie können mit ihrem Wissen Schulleitenden und Schulbehörden in der Einführungsphase informieren und beraten.

Urner Kursleitungen Aus praktischen und finanziellen Gründen ist es für den Kanton Uri von Vorteil, wenn ihm interne Kursleitende zur Verfügung stehen. Deshalb wurden sofort zwei Kursplätze für den Kanton Uri reserviert.

pädagogisch-psychomotorisches Tandem Da es bei beim Schrifterwerb nicht nur um pädagogische Aspekte geht, sondern Probleme oft im motorischen Bereich auftreten, möchte der Kanton Uri bei der Weiterbildung der Lehrpersonen auf ein Kursleitungsstandem bestehend aus einer Lehrperson der Unterstufe und einer Fachperson für Psychomotorik setzen.

3.2 Auftrag

Im Kanton Uri besuchen mindestens zwei Lehrpersonen die oben genannte Ausbildung. Sie werden – in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen – mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts beauftragt.

Vorbereitung der Module Dazu gehört die Ausarbeitung der vorgesehenen Module für kantonale Sperrnachmittage, Kurse für das NORI-Programm sowie schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen. Für die Kursleitungstätigkeit werden die Kursleitenden zu Branchenüblichen Stundenansätzen angestellt.

Erarbeitung von Lehr- und Lernmaterialien Weiter ist es erwünscht, dass die Kursleitenden lokal angepasste Lehr- und Lernmaterialien entwickeln, welche den Lehrpersonen an den Kursen abgegeben werden können. Teilweise werden solche Materialien bereits in der Ausbildung für Kursleitende erarbeitet. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob die BKD mit Kursleitenden für die Erarbeitung dieser Materialien einen separaten Vertrag abschliesst.

4 Modulare Weiterbildung

Bei der Einführung einer neuen Schrift sind zwar alle Lehrpersonen betroffen, aber auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Deshalb ist es von Vorteil, die Weiterbildung modulartig aufzubauen. So kann jede Lehrperson nach ihren individuellen Bedürfnissen an einzelnen Modulen teilnehmen. Jedes Modul entspricht einem Weiterbildungshalbtag, kann aber je nach Gewichtung und Teilnehmerzusammensetzung an einem Abend oder einem Nachmittag stattfinden.

Verbindlichkeit Je nach Stufe oder Funktion ist es aber eine zwingende Voraussetzung, gewisse Module zu besuchen. Deshalb wird der Erziehungsrat einzelne Module für gewisse Stufen für obligatorisch erklären.

Anpassung der Module Einige Module werden mehrmals pro Jahr angeboten. In diesem Fall sollen die Module der jeweiligen Teilnehmergruppe angepasst und demensprechend ausgeschrieben werden. Das Modul 1 – Einführung muss beispielsweise anders aussehen, wenn es nur Lehrpersonen der Unterstufe ausgeschrieben ist als wenn die Oberstufe angesprochen ist.

In den Folgejahren können einige Module mit derselben Ausrichtung angeboten werden, bei anderen braucht es evtl. inhaltliche Anpassungen aufgrund der wechselnden Zielgruppe.

Zusammenfassend lässt sich wohl sagen, dass Kurse, welche über eine längere Zeit angeboten werden, von einer spezifischen, der Zielgruppe angepassten Ausrichtung, wohl mit der Zeit immer etwas allgemeiner abgehalten werden können.

Kursleitende Der genaue Inhalt, die Dauer und die Ausrichtung der einzelnen Kurse werden schlussendlich von den Kursleitenden via Kursausschreibung vorgegeben.

4.1 Modul 1 – Einführung

Dieses Modul vermittelt Basiswissen (Merkmale und Aufbau) zur neuen Schrift. Es richtet sich an die Lehrpersonen aller Stufen, Fachschaften und Funktionen. Jede Lehrperson an der Urner Volksschule soll dieses Modul bis 2020 einmal besucht haben.

4.2 Modul 2 – Schriffterwerb

Das Modul Schriffterwerb richtet sich speziell an Lehrpersonen der Unterstufe. Es beinhaltet das Training eigener Handschriftkompetenzen, neue Theorien des Bewegungslernens sowie didaktische Grundlagen zum Handschriffterwerb unter Berücksichtigung der grafomotorischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Nebst den theoretischen Grundlagen sollen die Lehrpersonen auch das Lehrmittel kennenlernen und Zugang zu zusätzlichen Unterrichtsmaterialien erhalten.

4.3 Modul 3 – Schriftentwicklung

Im Modul Schriftentwicklung steht der Übergang von der unverbundenen zur teilverbunden Schrift im Zentrum. Es geht aber auch darum, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer persönlichen Handschrift unterstützen zu können. Für die Lehrpersonen der Mittelstufe 2 ist dieses Modul unverzichtbar, es richtet sich aber auch an alle anderen Lehrpersonen der Primarstufe.

4.4 Modul 4 – Reflexion

Die Lehrpersonen sollen Gelegenheit haben, ihre Erfahrungen und allenfalls auch Unterrichtsmaterialien zur Basisschrift auszutauschen. Angesprochen sind hauptsächlich die Lehrpersonen der Unterstufe und der Mittelstufe 1.

5 Organisation

5.1 Obligatorien

Der modulartige Aufbau der Weiterbildung erlaubt es den Lehrpersonen, die Vorbereitung auf die Basisschrift individuell auf ihre Bedürfnisse angepasst zu absolvieren.

Individuelle Planung

Je nachdem, ob man gerade eine 1. oder 2. Klasse respektive eine 3. oder 4. Klasse unterrichtet, kann es Sinn machen, ein Modul ein Jahr früher oder später zu besuchen. Dies wird mit „Alternativ-Obligatorien“ ermöglicht. Ein Kurs ist zwar obligatorisch, kann aber auch ein Jahr später noch besucht werden.

Steuerung durch die Schulleitung

Lehrpersonen, welche in ihrer Ausbildung bereits mit der Basisschrift gearbeitet haben, können allenfalls von Obligatorien ausgenommen werden. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung welche Module zu besuchen sind. Das System verlangt also eine gute Übersicht und eine gewisse der Steuerung durch die Schulleitung.

Besonders gilt es zu beachten, dass gewisse Module nur während 2 Jahren angeboten werden.

Tabelle 2 Obligatorien für Lehrpersonen

Schuljahr	15/16				16/17				17/18				18/19				19/20			
	Modul				Modul				Modul				Modul				Modul			
Stufe	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Kindergarten	o	f				f														
Unterstufe	o	a	a			a	a	f			a	f				f				
Mittelstufe 1	a	f	a		a	f	a	f			a	f				f				
Mittelstufe 2					a				a		a		a		a					
Sek 1													a		f		a			
SHP	a	a	a		a	a	a		a		a				a					
DaZ	a				a				a				a				a			

Einführungsjahr

o = obligatorisch (in diesem Jahr zu besuchen)

a = alternativ-obligatorisch (obligatorisch, der Zeitpunkt kann aber je nach zu unterrichtender Klasse unterschiedlich sein)

f = freiwillig

gestaffelte Weiterbildung

Die Lehrpersonen müssen gestaffelt weitergebildet werden, weil mit den zur Verfügung stehenden Kursleitenden unmöglich alle Lehrpersonen auf einmal weitergebildet werden können. Dies hat aber auch den Vorteil, dass Lehrpersonen die Kurse erst dann besuchen, wenn sie diese wirklich benötigen.

Grundsätzlich dürfen Lehrpersonen auch Module besuchen, wenn sie nicht zur primären Zielgruppe gehören. Vorausgesetzt, es sind noch freie Kursplätze vorhanden.

Lehrpersonen der primären Zielgruppe (in der Tabelle 2 mit o, a oder f gekennzeichnet) werden aber jeweils priorisiert in die Kurse aufgenommen.

5.2 Kosten

Insgesamt müssen 450 Lehrpersonen auf die Basisschrift vorbereitet werden. Deshalb muss vor allem das Modul 1, welches sich an alle Lehrpersonen richtet, für eine relativ grosse Teilnehmerzahl konzipiert sein.

Teamteaching Da jeweils ein Teamteaching vorgesehen ist, sollen auch die anderen Module wenn immer möglich für Gruppen von rund 30 Personen ausgelegt sein. Ansonsten würde auch die zeitliche Belastung der Kursleitenden ein bedenkliches Ausmass annehmen. Der Tabelle 3 kann entnommen werden, wie viele Kurse pro Jahr etwa stattfinden werden. Durch die Möglichkeit der individuellen Planung kann es aber auch noch zu Verlagerungen kommen.

Tabelle 3 Anzahl Kurse pro Jahr

	Total LP	Max. LP/ Kurs ²	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Modul 1	450	50	3	2	2	1	1
Modul 2	150	30	3	2			
Modul 3	200	30	2	2	2	1	
Modul 4	100	20		2	2	1	
Total			8	8	6	3	1

Wenn davon ausgegangen wird, dass ein Kurs im Durchschnitt rund 3 Stunden dauert und alle Kurse im Teamteaching abgehalten werden, muss man mit etwa 150 Kursleitungsstunden rechnen. Bei einer Entschädigung pro Kursleitungsstunde im Rahmen von etwa 140 Franken entstehen somit Gesamtkosten von etwa 21'000 Franken. Hinzu kommen noch die Kosten für die Ausbildung der beiden Kursleitenden in der Höhe von je 1'000 Franken. Diese Kosten verteilen sich auf die kommenden 5 Jahre.

LWB Budget Da die Lehrpersonen aber diese Weiterbildungen zu ihrer persönlichen Weiterbildung zählen können, entstehen anderswo keine Kosten. Also kann die Weiterbildung der Lehrpersonen für die Basisschrift im Rahmen des üblichen LWB Budgets abgewickelt werden.

² Die maximalen Teilnehmerzahlen können je nach Kursausschreibung und vorhandener Infrastruktur ändern. Allenfalls müssen Kurse auch doppelt geführt werden.

5.3 Beispiel: Schuljahr 2015/2016

Im Schuljahr 2015/2016 braucht es ca. 8 Kurse. Da jedes Modul mehrfach Angeboten werden muss, macht es Sinn, die Module einer Zielgruppe anzupassen und separat auszuschreiben.

Tabelle 4 Ausgeschriebene Kurse im Schuljahr 2015/16

Kurstitel	Obligatorium
Basisschrift 1 - Einführung KG	Obligatorisch für Kindergartenlehrpersonen
Basisschrift 1 - Einführung US	Obligatorisch für Lehrpersonen der Unterstufe
Basisschrift 1 - Einführung MS 1 / SHP / DaZ	Muss von Lehrpersonen der Mittelstufe 1, DaZ-LP und SHP bis 2018 besucht werden
Basisschrift 2 - Schrifterwerb US (Ursern, KSUO, Silenen, Erstfeld, Schattendorf, Bürglen, Schächental)	Obligatorisch für Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2016/2017 in der 1. Klasse Schrift unterrichten
Basisschrift 2 - Schrifterwerb US (Altdorf, Attinghausen, Seedorf, Isenthal, Flüelen, Sisikon, Seelisberg)	Obligatorisch für Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2016/2017 in der 1. Klasse Schrift unterrichten
Basisschrift 2 - Schrifterwerb KG / MS 1 / SHP	Muss von den SHP innerhalb der nächsten 2 Jahre besucht werden
Basisschrift 3 – Schriftentwicklung US	Obligatorisch für Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2016/2017 in der 2. Klasse Schrift unterrichten
Basisschrift 3 – Schriftentwicklung MS 1	Obligatorisch für Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2016/2017 in der 3. Klasse Schrift unterrichten



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN